



Kantonsrat

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

**Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (Titel der Botschaft:
Standortförderungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014) (36.10.01 und
22.10.02)**

Ort: St.Gallen, Davidstrasse 35, Konferenzraum im Dachgeschoss

Zeit: Montag, 10. Mai 2010, 08.50 Uhr bis 11.45 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Richle Hans M., St.Gallen, Präsident
Bischofberger Felix, Thal, Mitglied
Dürr Patrick, Widnau, Mitglied
Eggenberger Andreas, Eichberg, Mitglied
Freund Walter, Eichberg, Mitglied
Friedl Claudia, St.Gallen, Mitglied
Gubser Bruno, Oberhelfenschwil, Mitglied
Hartmann Peter, Flawil, Mitglied
Lusti Bruno, Uzwil, Mitglied
Müller Jascha, St.Gallen, Mitglied
Schlegel Paul, Grabs, Mitglied
Spinner Dieter, Berneck, Mitglied
Stump Bruno, Gaiserwald, Mitglied
Wachter Franz, Bad Ragaz, Mitglied
Zoller Erich, Sargans, Mitglied

Mitarbeitende der Staatsverwaltung und Sachverständige:

Keller Josef, Regierungspräsident, Volkswirtschaftsdepartement
Daguati Remo, Leiter Amt für Wirtschaft
Ulrich Beat, Leiter Standortpromotion, Amt für Wirtschaft, Protokoll

Entschuldigt: -----

Traktanden:

1. Begrüssung und Informationen
2. Einführung
3. Fachreferat
4. Eintretensdiskussion
5. Spezialdiskussion
6. Bestimmung des Kommissionssprechers
7. Frage der Medien-Information

Unterlagen: Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (Titel der Botschaft: Standortförderungsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014) (22.10.02 und 36.10.01)
Standortförderungsgesetz (sGS 573.0)

Beilagen:

- Powerpointpräsentation zu Traktandum 3

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Staatskanzlei (2)
- Fünf Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten
- Volkswirtschaftsdepartement (2)
- Amt für Wirtschaft

1. Begrüssung und Information

Richle-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Dr. Josef Keller;
- Remo Daguati, Leiter Amt für Wirtschaft;
- Beat Ulrich, Leiter Standortpromotion Amt für Wirtschaft (Protokollführer)

Seit der Kommissionsbestellung in der Frühjahrssession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Gubser-Oberhelfenschwil anstelle von Trunz-Oberuzwil.

Nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

2. Einführung

Regierungspräsident Keller freut sich, das nunmehr zweite Standortförderungsprogramm der St.Galler Regierung zu präsentieren. Er gibt der vorberatenden Kommission eine Einführung in die Vorlage.

Eingangsreferat von Regierungspräsident Keller:

Die weltwirtschaftlichen Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte haben den Wettbewerb zwischen Standorten deutlich verschärft. Die hoffentlich überstandene Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen fiskalischen und politischen Unwägbarkeiten sind weitere Faktoren für ein härteres wirtschaftliches Umfeld. Die Unternehmen verlagern Aktivitäten, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, neue Märkte zu erschliessen oder um Kosten zu sparen. Sie sind auf der Suche nach innovativen Umgebungen, um Know-how zu erwerben, welches an ihrem angestammten Ort nicht vorhanden ist und Schlüsselpersonen anziehen zu können. Im modernen Standortwettbewerb werden dabei meist nicht ganze Unternehmen, sondern oft nur einzelne Unternehmensfunktionen gezielt und systematisch an diejenigen Standorte verlagert, an denen das grösste Marktpotenzial, die höchste Wirtschaftlichkeit oder technologische Führerschaft am besten erreicht werden kann.

Der Standortwettbewerb beschränkt sich aber nicht nur auf Unternehmen. Die Standorte konkurrieren sich um Kapital, Arbeitskräfte und Kunden. Die Unternehmen, Mitarbeiter und Konsumenten wählen diejenigen Länder oder Standorte aus, die sich für ihre Tätigkeiten im Bereich von Arbeit, Produktion, Konsum, Freizeit und Reisen am besten eignen.

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts ergibt sich letztlich aus dem Zusammenspiel von zahlreichen naturgegebenen oder von der Politik geprägten Bereichen. Dazu zählen etwa die schöne Landschaft als Trumpf des Tourismusstandortes und Arbeitsortes, das Steuersystem, die Regulierungsdichte, die Qualität der Infrastruktur, die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, aber auch das Know-how und Wertschöpfungssysteme der vorhandenen Betriebe und Branchen. Nicht zuletzt sind auch die Dienstleistungsbereitschaft der Behörden und die Positionierung eines Standortes für die Standortwahl massgeblich.

In diesem spannenden und dynamischen Umfeld bewegen sich die Standortpolitik und die Standortförderung des Kantons St.Gallen:

Die staatlichen Rahmenbedingungen schaffen die Voraussetzungen, damit sich die genannten Standortfaktoren optimal entwickeln und zusammenwirken. Ihre Vielfalt und die wechselseitigen Beziehungen verlangen, dass die Förderung der Standortattraktivität als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Politikebenen (also Bund, Kantone, Gemeinden) und Politikbereichen geschehen muss.

Im Gegensatz zu dieser Standortpolitik, welche als nachhaltige Wachstumspolitik eine gesamtwirtschaftliche Perspektive hat, beschränkt sich die Standortförderung auf jene Tatbe-

stände, welche für den Standort St.Gallen im genannten Umfeld besonders wichtig sind und nicht bereits durch andere Stellen abgedeckt werden. Die Aktivitäten der Standortförderung sollen ordnungspolitisch möglichst korrekt sein. Bund und Kantone sind aber auch verfassungsmässig ermächtigt, nötigenfalls in Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit bestimmte Landesgegenden besonders zu unterstützen sowie Wirtschaftszweige und Berufe zu fördern. Gemäss dem Standortförderungsgesetz des Kantons St.Gallen sind diese Massnahmen aber auf den Vollzug von Bundesmassnahmen insbesondere in der Regionalpolitik und im einzelbetrieblichen Bereich auf die Zusatzbürgschaften zu Bürgschaften der gewerblichen Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft begrenzt. Keinesfalls soll die Standortförderung den notwendigen Übergang zu neuen Strukturen behindern oder private Anbieter konkurrieren. Sie konzentriert sich subsidiär, d.h. in Ergänzung privatwirtschaftlicher Angebote, auf ihre Kernelemente.

Die Grundlagen der St.Galler Standortförderung finden sich im Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), in verschiedenen bundesrechtlichen Erlassen und seit Januar 2007 im kantonalen Standortförderungsgesetz (sGS 573.0; abgekürzt StaföG). Die Regierung hat sich mit dem Wirtschaftsleitbild von 2002 und der darauf aufbauenden Standortoffensive intensiv mit der Standortpolitik beschäftigt. Über Leistungen, die der Kanton gestützt auf das Standortförderungsgesetz erbringen will, ist ein Mehrjahresprogramm zu erstellen. Dieses enthält Aussagen zu den Zielsetzungen und Strategien, zu den finanziellen Rahmenbedingungen sowie zur Wirkung und Erfahrung, der aufgrund des letzten Programms erbrachten Leistungen.

Das erste Programm 2007 bis 2010 steht derzeit im letzten Jahr seiner Umsetzung. Die Berichterstattung über die Aktivitäten bis zum heutigen Zeitpunkt zeigt das breite Wirken der Standortförderung zwischen 2007 und 2009 auf. Zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen wurden mit der Aufbereitung von Immobilien und Flächen, touristischen Projekten, Gründerzentren und internationale Schulen massgebliche Projekte realisiert. Erfreulich sind insbesondere die im langjährigen Vergleich grossen Erfolge bezüglich gewonnener Investitionen von ansässigen und ausländischen Unternehmen. Gestützt auf die im Mehrjahresprogramm beschriebenen Leistungsziele und Zielvorgaben wurde eine aktive Wirkungsmessung vorgenommen. Die wichtigsten Ergebnisse wird Ihnen Remo Daguati nachher erläutern.

Das neue Programm beschreibt im ersten Kapitel die aktuellen Herausforderungen bezüglich der Wettbewerbssituation mit anderen Standorten, die Veränderungen der Rahmenbedingungen durch technologische Trends sowie den Bedarf nach geeigneten Flächen und Immobilien und nach einer verstärkten Internationalisierung. Im zweiten Kapitel werden die massgeblichen Entwicklungen auf Bundesebene dargestellt.

Die ersten drei Jahre des laufenden Programms haben bestätigt, dass sich die durch ein Mehrjahresprogramm gegebene Flexibilität bezüglich Massnahmen, Schwerpunkten und Budgetierung in einem dynamischen Bereich wie der Standortförderung bewährt. Der Standortförderung war es so möglich, auf die unerwartet grossen konjunkturellen Veränderungen, den weiter verstärkten Standortwettbewerb und neue Bundesvorgaben - insbesondere in der Regionalpolitik - erfolgreich zu reagieren. Das Mehrjahresprogramm 2011 bis 2014 zeigt auf, welche Massnahmen die Standortförderung konsequent weiterführen wird und mit welchen weiteren Massnahmen die Standortförderung auf die neuen Herausforderungen reagieren will. Grundlage dazu bildet die im vierten Kapitel erläuterte, angepasste Standortförderungsstrategie mit den beiden Schwerpunkten Standortentwicklung - in einem Produktionsunternehmen würde man von Produktgestaltung sprechen - und Marktbearbeitung mit den Zielgruppen ansässige und neue Unternehmen sowie Schlüsselpersonen. Gegenüber dem laufenden Programm sind verstärkte Massnahmen in der Areal- und Immobilienentwicklung und im Wissens- und Technologietransfer vorgesehen. Die weitere Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes St.Gallen soll einerseits den ansässigen Unternehmen zu Gute kommen und andererseits die Vermarktung in zusätzlichen Zielmärkten ermöglichen. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik werden die sechs Wirtschaftsregionen weiter unterstützt und profiliert.

Zusätzlich zum Programm sind auch zwei kleine Gesetzesanpassungen vorgesehen. Diese sind im fünften Kapitel erläutert. Einerseits wird eine begriffliche Anpassung bezüglich der 2008 eingeführten Neuen Regionalpolitik des Bundes notwendig, andererseits wird die Zurückhaltung bei der einzelbetrieblichen Unterstützung durch die Streichung der Zinskostenbeiträge für einzelne Unternehmen noch konsequenter umgesetzt. Die noch laufenden Beiträge wurden 2008 mit einer Schlusszahlung abgelöst und die Verfügung neuer Beiträge ist nicht mehr vorgesehen.

Das Standortförderungsgesetz sieht für das Mehrjahresprogramm einen Sonderkredit vor. Der für die Programmperiode 2011 bis 2014 beantragte Sonderkredit beläuft sich auf 11 Mio. Franken. Damit bewegt er sich im Rahmen des laufenden Programms (10'765'000 Franken). Die Aufwendungen des Sonderkredites werden jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung gehen. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits dient der grösseren Flexibilität der ausführenden Organe. Es versetzt die Standortförderung in die Lage auch in der neuen Programmperiode je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten geeignete Schwerpunkte zu setzen. Im siebten Kapitel werden die vorgesehenen Massnahmen des neuen Programms mit möglichst aussagekräftigen Zielgrössen und Zielwerten verknüpft. Die direkte Wirkungsmessung ist insbesondere bei der Standortentwicklung (Produktgestaltung) schwieriger als in der aktiven Marktbearbeitung (Kunden halten und gewinnen), da zahlreiche externe Faktoren zur wirtschaftlichen Entwicklung einer Branche oder Region beitragen. Trotzdem wird es mit dem vorliegenden System von Zielgrössen und Zielwerten auch am Ende der neuen Programmperiode möglich sein, mit Zahlen und Fakten über die Wirkung der Standortförderung Bericht zu erstatten.

Die klar messbaren Ergebnisse bezüglich der unterstützten Investitionen ansässiger Unternehmen und der gewonnenen Investitionen neuer Unternehmen zeigen schon auf, dass sich der in der Standortförderung eingesetzte Franken mehr als auszahlt. Nur schon die grossen Investitionsprojekte wie Stihl in Bronschhofen, Stadler in Altenrhein, Koopman in Altstätten, Espros Photonics in Sargans, Häny/Rüegg/Enea in Rapperswil-Jona, Aldi in Schwarzenbach oder Würth in Rorschach umfassen eine Investitionssumme von über einer Milliarde Franken sowie über 1000 neue Arbeitsplätze.

Diese Erfolge hängen gerade in der Standortförderung auch stark von den ausführenden Personen ab. Ich denke da an die Kontakte mit den Entscheidern bei ansässigen und neuen Unternehmen oder das Projektmanagement bei Entwicklungsmassnahmen wie der Aufbereitung von Immobilienstandorten. Erlauben Sie mir deshalb abschliessend auch einen Dank an die gesamte Standortförderung im Amt für Wirtschaft - heute vertreten durch Remo Daginati und Beat Ulrich.

Regierungspräsident Keller erläutert auch die auf Seite 29 der Botschaft erläuterten Kosten ausserhalb der Programms. Die Standortförderung würde aufgrund der gemachten Erfahrungen gerne eine personelle Ausweitung vornehmen, wie dies auch im Regierungsprogramm enthalten ist. Im Moment ist dies aufgrund des Personalstopps jedoch nicht möglich. Deshalb müssen interne Umschichtungen und Abläufe überprüft werden.

Regierungspräsident Keller beendet damit seine Ausführungen und übergibt das Wort an Remo Daginati, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Leiter der Standortförderung.

3. Fachreferat

Remo Dagupati erläutert das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014 nach folgenden Punkten:

- Berichterstattung des laufenden Mehrjahresprogramms
Projekte der Standortentwicklung; nicht realisierte Projekte; Investitionen ansässiger und neuer Unternehmen sowie Finanzreporting
- Neue Standortförderungsstrategie
- Programmkredit / Massnahmenplan

Remo Dagupati weist darauf hin, dass sich die in Abschnitt 3 aufgezeigte Berichterstattung auf die ersten drei Jahre 2007 bis 2009 des laufenden Vierjahresprogramms bezieht. Der Bericht ist gestützt auf die vorhandenen Leistungsziele und Zielvorgaben verfasst worden. Im Aufbau orientiert er sich allerdings an der im Verlaufe der letzten vier Jahre angepassten Handlungsweise (insbesondere aufgrund der Veränderungen in der Neuen Regionalpolitik des Bundes) und auf das neue Standortförderungsprogramm, um dann auch eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die direkte Wirkungsmessung ist bei den Marktaktivitäten einfacher als beim Vollzug der Regionalpolitik, wo die Projekte meist viele Beteiligte haben. Insgesamt ist die Standortförderung mit den ersten drei Jahren des Programms sehr zufrieden.

Als erstes erläutert Remo Dagupati mehrere Projekte des Themenbereichs Standortentwicklung. Das KMU-Forum wurde aufgebaut und etabliert. Über den ganzen Kanton wurde ein Netzwerk von Anlaufstellen für Jungunternehmer eingerichtet. Im Projekt Cobinet haben sich rund 20 Unternehmen im Sarganserland zusammen geschlossen und versuchen gemeinsam grössere Aufträge zu gewinnen. Ein grösseres Projekt ist auch der NanoClusterBodensee in dem Unternehmen mit Interesse und Ausrichtung auf die Nanotechnologie zusammengeführt werden, um zusätzliche Wertschöpfung zu schaffen. Weitere Projekte aus dem Tourismus sind Heidiland Turbo (u.a. Heidi-Musical), Klangwellness im Toggenburg oder St.Gallen Bodensee plus. Auch die Zubringerbahnen zum Pizol waren Förderprojekte des laufenden Programms.

Die Standortförderung arbeitet intensiv daran, Standorte/Flächen aufzubereiten. Dies betrifft insbesondere eingezonte, bestehende Flächen wie sie im Richtplan unter dem Titel der Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete bezeichnet sind. Gerade dabei haben die Regionen und Standortgemeinden eine wichtige Rolle. In der Marktbearbeitung ist die rasche Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken ein wichtiger Standortfaktor. Mit der elektronischen Verfügbarkeit im Rahmen einer verwaltungsinternen Übersicht (Immoweb) können innert 1-2 Arbeitstagen konkurrenzfähige Offerten erstellt werden.

Schliesslich sind die Anschubfinanzierungen für die beiden International Schools in Buchs und in St.Gallen ein wichtiger Schritt hinsichtlich einer weiteren Internationalisierung des Standortes Kanton St.Gallen. Die International Schools dienen vor allem ansässigen Unternehmen bei der Rekrutierung internationaler Fachkräfte und sind für das gewinnen neuer, internationaler Unternehmen ein wichtiges Argument.

Remo Dagupati erläutert weiter, dass nicht alles gelungen ist, was angepackt wurde. Dies gilt für Projekte in der Standortentwicklung, die verzögert oder zurückgestellt wurden ebenso wie bei der Unterstützung von ansässigen und neuen Unternehmen. Die Beispiele von Quelle/Ackermann (Verhandlungen mit Insolvenzverwaltung gescheitert), der Wegzug von Kindlimann von Wil in den Kanton Thurgau oder die Insolvenz von Grob Aerospace nach erfolgtem Standortentscheid für Thal zeigen dies ebenso auf, wie verschiedene Fälle, in denen Investitionen aufgrund der Krise zurückgestellt wurden. Schliesslich sind in gewissen Fällen die (höheren) Zuschüsse anderer Standorte wie Ostdeutschland aber auch von Nachbarkantonen ausschlaggebend für die Standortwahl gewesen.

Bei den Investitionen von ansässigen Unternehmen ist die Standortförderung normalerweise nicht die alleine massgebende Instanz für einen positiven Entscheid. Jedoch konnten bei mehreren Vorhaben wichtige Impulse und Unterstützungsleistungen geboten werden. Remo Daguati erwähnt das Werk 2 von Stihl in Bronschhofen, wo sich die Standortförderung zusammen mit der Gemeinde dank der raschen Offertstellung noch gegen die USA und Nachbarkantone durchgesetzt hat. Als weiteres Beispiel nennt Remo Daguati im Fall Stadler Rail die Bedeutung des verwaltungsinternen Netzwerkes der Standortförderung. Der Standortwettbewerb findet auch bezüglich der ansässigen Unternehmen intensiv statt. Im Schnitt wurden jährlich 200 Beratungen von ansässigen Unternehmen bezüglich Verfahren, Investitionsvorhaben und auch in Krisensituationen (u.a. Management Buyouts oder Finanzierungsunterstützungen über die OBTG) durchgeführt. Im Jahr 2009 wurde mehr für die ansässigen Unternehmen als für neue Unternehmen gemacht.

Im Ansiedlungsgeschäft ist die Standortförderung ganz klar eine Verbundaufgabe von Kanton, Region, Gemeinden und Privaten. Die grossen Ansiedlungsfälle in der Berichtsperiode waren Würth mit dem internationalen Konzernsitz in Rorschach, Aldi mit Hauptsitz Schweiz und Verteilzentrum in Schwarzenbach oder Espros Photonics in Sargans. Pro Jahr generiert die Standortförderung rund 1000 neue Kontakte zu interessanten Unternehmen, von denen rund 200 dann in konkrete Ansiedlungsverhandlungen münden. 30 bis 40 davon siedeln sich dann effektiv im Kanton St.Gallen an und im Schnitt entstehen jeweils im ersten Geschäftsjahr rund 160 Arbeitsplätze. Das Potenzial der Ansiedlungen ist jedoch noch bedeutend grösser, da diese erfahrungsgemäss überdurchschnittlich wachsen und weitere Wirkungen wie Aufträge und Steuereinnahmen im Kanton anfallen. Oft sind die Unternehmen auch interessante Ergänzungen für die Wirtschaftsstruktur im Kanton St.Gallen.

Am Beispiel der Ansiedlung des Würth-Konzerns zeigt Remo Daguati auf, wie ein Investitionsfall vom Erstkontakt bis zum definitiven Standortentscheid ablaufen kann. Vorerst wurde gestützt auf eine Anfrage von privater Seite anfangs 2007 bezüglich der Wohnsitznahme verhandelt. Durch bewusstes Nachfragen und Nachhaken konnte man dann im März 2007 konkrete Standorte von St.Margrethen bis St.Gallen unterbreiten – rund zwanzig Kilometer im Umfeld des Airports St.Gallen-Altenrhein. Nachfolgend brauchte es eine beharrliche Kundenbetreuung, bis im Juni 2007 klar wurde, dass wenn ein Standort in Frage kommen wird, dies das direkt am Bodensee gelegene ehemalige Stürm-Areal in Rorschach sein würde. Mit einer modernen Visualisierung konnte im Juni 2007 eine Delegation den Standort St.Gallen/Rorschach am Konzernsitz präsentieren. Die mit Emotionen gespickte Darstellung eines möglichen Standortes direkt am See mit Flughafen im Hintergrund war gemäss Remo Daguati sehr wertvoll. Hier zahlten sich die Aufbereitungsarbeiten, die für diesen Standort insbesondere durch Gemeinde Rorschacherberg, Stadt Rorschach und SBB bereits gemacht wurden aus. Nach intensiven Verhandlungen konnte im September 2008 dann der Standortentscheid des Würth-Konzerns gemeinsam mit einer Regierungsvertretung kommuniziert werden. Auch im weiteren Prozess wurde der Würth-Konzern seitens Standortförderung und Baudepartement aktiv weiter unterstützt. So konnte im Jahr 2009 der Architekturwettbewerb erfolgreich durchgeführt werden und noch im Jahr 2010 soll der Baubeginn erfolgen können.

Remo Daguati betont, dass das Tagesgeschäft lange nicht nur aus diesen grossen Fällen besteht, sondern viel mehr die erwähnten Kontakte mit ansässigen und auch kleineren, ansiedlungsinteressierten Unternehmen das Kerngeschäft in der Standortpromotion ausmachen.

Zum Finanzreporting erläutert Remo Daguati, dass von den für 2007 bis 2010 zur Verfügung stehenden 10.7 Mio. Franken mutmasslich nur 8.6 Mio. Franken ausgeschöpft werden. Dies ist massgeblich darin begründet, dass in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer sowie Neue Regionalpolitik nicht so schnell wie geplant geeignete Projekte zur Förderung standen. Ein wichtiger Grund für die Minderausschöpfung ist sicherlich auch die unerwartet starke Verlangsamung der Wirtschaftsentwicklung und dadurch zurückgestellte Projekte. Umso erfreulicher ist, dass trotz spürbar geringerem Finanzaufwand grosse Wirkungen und Impulse erzielt werden konnten.

Nachfolgend erläutert Remo Daguati die angepasste Standortförderungsstrategie. Die Leitthemen sind Unternehmen halten und gewinnen (wobei das Halten im Vordergrund steht), Wissens- und Technologietransfer, Immobilien und Standorte aufbereiten, Tourismus, Rahmenbedingungen für KMU und Netzwerke. In der Umsetzung der Strategie sind die Regionen, welche schrittweise mit Leistungsaufträgen ausgestattet wurden, wichtige Umsetzungspartner.

Beim Leitthema Unternehmen und Schlüsselpersonen halten und gewinnen erklärt Remo Daguati, dass die Beratung vor allem standortrelevante Fragestellungen wie Immobiliensuche oder Bewilligungsverfahren und die Kontaktvermittlung umfasst. Die Standortförderung ersetzt nicht die eigentliche Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung durch private Beratungsgesellschaften oder Banken. Die rasche Informationsaufbereitung ist geradezu zentral. In der internationalen Promotion wird national mit der OSEC, in der Ostschweiz mit den Kantonen Appenzell-Innerrhoden und –Ausserrhoden sowie Thurgau und generell mit zahlreichen Absatzhelfern wie internationalen Beratungsgesellschaften zusammengearbeitet.

Beim Wissens- und Technologietransfer verweist Remo Daguati auf die kürzlich im Postulat zum Technologie- und Bildungsstandort Kanton St.Gallen aufgezeigten Schwerpunkte. Dieses Leitthema soll ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit bilden und unter anderem der Aufbau von weiteren Innovationszellen wie dem NanoClusterBodensee rasch umgesetzt werden.

Bei der Aufbereitung von Immobilien und Standorten sollen bestehende und unternutzte Standorte gezielt aufbereitet werden und gegebenenfalls mit neuem Bauland arrondiert werden. Dieses Leitthema wird eng abgestimmt mit der kantonalen Richtplanung und der kommunalen Ortsplanung umgesetzt.

Remo Daguati hält bei Leitthema Tourismus, Freizeit und Erholung fest, dass eben nicht nur die harten Standortfaktoren, sondern immer mehr auch weiche Faktoren wie attraktive Freizeitangebote eine wichtige Rolle spielen. Auch wenn die Tourismuspolitik grundsätzlich nicht durch den Standortförderungskredit umgesetzt wird, haben diverse Standortförderungsprojekte eine touristische Komponente. Deshalb ist die Standortförderung mit der integrierten touristischen Fachstelle in intensiver Zusammenarbeit mit den Tourismusdestinationen.

Zu den Rahmenbedingungen zeigt Remo Daguati auf, wie im Rahmen des KMU-Forums eine administrative Belastung bei der Beantragung von Kurzarbeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Arbeit und den zuständigen Bundesstellen reduziert werden konnte.

Schliesslich betont Remo Daguati beim Leitthema Netzwerke die Einbettung der Standortförderung in eine Verbundaufgabe innerhalb der Verwaltung aber auch die Wichtigkeit der Kontakte gerade in der Marktbearbeitung zu privaten Partnern und Institutionen.

Der Programmkredit soll gemäss Remo Daguati insgesamt 11 Mio. Franken umfassen und jährlich zwischen 2.5 und 2.9 Mio. Franken betragen. Damit bewegt er sich in der Grössenordnung des laufenden Programms. Es sei zu beachten, dass insbesondere im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes damit auch eine massgebliche Summe an Bundesgeldern ausgelöst werden kann. So kommt das Fördervolumen bei voller Ausschöpfung auf 21.2 Mio. Franken zu stehen. Remo Daguati möchte den Grundsatz, dass nur gefördert wird, wenn die Projekte geeignet und volkswirtschaftlich sinnvoll sind, fortführen. Mit dem vorgesehenen Kredit kann so auf Veränderungen auf Bundes- oder kantonaler Ebene aber auch bei der Wirtschaftsentwicklung reagiert werden.

Damit schliesst Remo Daguati seine Ausführungen zum neuen Standortförderungsprogramm ab.

Der Kommissionspräsident bedankt sich für die informative und gute Übersicht und eröffnet die Fragerunde.

Bischofberger-Thal hält fest, dass auch bei der Erweiterungsinvestition von Stadler in Altenrhein die Arbeit der Standortförderung hervorgehoben und gelobt wurde. Allerdings wurde dann das Baubewilligungsverfahren von den Entscheidungsträgern im Unternehmen kritisiert. Es stelle sich die Frage, ob für die Standortförderung nach dem Investitionsentscheid abgeschlossen ist oder ob der Ansatz des "one-stop-shops" auch im Bewilligungsverfahren weitergeführt wird.

Remo Daguati zeigt auf, dass die Standortförderung vor allem in der Anbahnungs- und Evaluationsphase eines Investitionsentscheides federführend ist und diese Federführung hernach zur Standortgemeinde und beim Kanton im Normalfall zum Baudepartement wechselt. Die Standortförderung ist jedoch auf Abruf, falls die Firma weitere Unterstützung wünscht. Dies kommt in wenigen Fällen vor. Ohnehin ist die Standortförderung bei den Koordinationssitzungen des Baudepartementes zu Bauvorhaben von Unternehmen involviert. Die Standortförderung empfiehlt grundsätzlich, den ordentlichen Verfahrensweg zu gehen.

Regierungspräsident Keller ergänzt, dass in einzelnen Fällen auch über die Regierung kommuniziert wird. Er betont aber auch, dass sich die involvierten Verwaltungsstellen auch beim Baudepartement sehr wohl der volkswirtschaftlichen Bedeutung einzelner Vorhaben bewusst sind. Beim Fall Stadler Altenrhein ist beispielsweise spät bekannt geworden, dass die Anflugschneise des Airports berücksichtigt werden muss. In anderen Fällen wiederum muss sehr schnell gehandelt werden können. Das verlangt angepasste Vorgehensweisen.

Gubser-Oberhelfenschwil erkundigt sich wie die Koordination mit den regionalen Organisationen sicher gestellt wird.

Remo Daguati erläutert, dass möglichst viele Themen in den Regionen zusammengefasst und abgestimmt werden sollen. Die Standortförderung wirkt mit den Leistungsvereinbarungen stark auf diese Koordination hin. Er erläutert dies am Beispiel der Region Wil, wo in der Jungunternehmerförderung bereits stark koordiniert wurde und auf 1. Januar 2011 dann eine übergreifende Leistungsvereinbarung mit der Region in Kraft treten soll.

4. Eintretensdiskussion

Der Kommissionspräsident eröffnet die Eintretensdiskussion.

Freund-Eichberg hält namens der SVP fest, dass das Mehrjahresprogramm eine gute Sache ist und die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig erachtet werden. Er hebt die Aufbereitung brachliegender Areale besonders hervor. Der SVP ist die Unterstützung der ansässigen Unternehmen wichtig aber auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuinvestitionen sei von Bedeutung. Der Umfang des Sonderkredits wird als angemessen beurteilt. Die SVP tritt auf die Vorlage ein.

Dürr-Widnau spricht im Namen der CVP. Der Bericht zeige auf, dass es das Standortförderungsprogramm braucht insbesondere da der nationale und internationale Standortwettbewerb weiter zunimmt. Die Gelder werden knapper. Deshalb ist es der CVP wichtig, dass die Mittel gezielt und nachhaltig investiert werden. Für die CVP sind im Bericht Infrastruktur, Bildung und Steuern etwas kurz gehalten. Die Leistungen 2007 bis 2009 der Standortförderung sind gemäss CVP klar positiv. Jedoch fehlt der Vergleich mit anderen Regionen und Kantonen. Die im Rahmen des ersten Mehrjahresprogramms erbrachten Leistungen sind eine gute Grundlage für das kommende Programm. Auch der CVP ist das Halten von Unternehmen wichtig, was im vorgesehenen Finanzaufwand allerdings nicht so widerspiegelt wird. Die CVP begrüsst den Schwerpunkt Wissens- und Technologietransfer gemäss dem genannten Postulat. Betreffend der aktiven Bodenpolitik unterstreicht die CVP angesichts knapper werdender Flächen deren Bedeutung. Die CVP steht der Vorlage ebenfalls positiv gegenüber und tritt darauf ein.

Friedl-St.Gallen anerkennt namens der SP-Fraktion, dass die Standortförderung ein Ding der Zeit ist. Es ist der SP wichtig, dass eine Palette von Standortfaktoren von Bedeutung ist. Es wird geschätzt, dass das Standortförderungsprogramm diesem Umstand gut Rechnung trägt und nicht nur steuerliche Argumente betont. Ebenso werden die erreichten positiven Ergebnisse gelobt. Der SP sind die ansässigen Unternehmen – insbesondere in einer Krisenzeit – wichtig. Hier sind noch bessere und intensivere Unterstützungen wünschenswert. Die SP interessiert die Art der geschaffenen Arbeitsplätze und ob diese über die Krise auch Bestand hatten. Die vorhandenen Arbeitskräfte sollten sich für die angesiedelten Unternehmen eignen. Die explizite Erwähnung der Nachhaltigkeit des Handelns fehlt der SP im ganzen Programm. Dieser Aspekt muss besser einfließen. Von den Ressourcen soll nur so viel verbraucht werden, wie auch tatsächlich notwendig ist. Nachhaltigkeit muss eben explizit erwähnt sein und kann nicht nur mitgemeint sein. Vor diesem Hintergrund wird die eingeleitete Politik, Branchen aufzubereiten gelobt. Allerdings sind Themen wie Luft- oder Lärmbelastung dabei nicht erwähnt. Die KMU-orientierten Massnahmen werden ebenfalls begrüsst. Es stellt sich aber die Frage, ob es ähnliche Massnahmen wie das KMU-Forum auch für Arbeitnehmer- und Umweltorganisationen in der Verwaltung gibt. Für die SP ist das Stichwort Schlüsselpersonen suspekt – Art und Weise der Unterstützung von einzelnen Personen sind der SP in diesem Zusammenhang nicht klar. Es kann beispielsweise nicht sein, dass Wohnzonen für Reiche eingerichtet werden. Auch die Förderung der International Schools wird von der SP nicht als zweckmässig erachtet. Insgesamt möchte die SP die Nachhaltigkeit noch einfließen lassen und ist für Eintreten.

Schlegel-Grabs bezieht sich auf die Forderungen der FDP in den dannzumaligen Beratungen zum laufenden Standortförderungsprogramm: Wirkungsindikatoren, Technologietransfer und Innovationskraft sowie eine Aufbruchstimmung für den Wirtschaftsstandort St.Gallen. Heute sei man nicht viel weiter. Allerdings ist man sehr solide in den Grundlagen. Das neue Programm dürfte aber mehr Mut und Selbstvertrauen ausstrahlen. Der Benchmark sollen die Besten sein. Er lobt die gute Zusammenarbeit bei Ansiedlungen und den verbesserten Kontakt zu den ansässigen Unternehmen. Vermisst werden noch die Controlling-Indikatoren. Auch verweist er auf gute Projekte in anderen Kantonen – beispielsweise "the ark" im Kanton Wallis. Er wünscht sich, dass der Kanton St.Gallen in der Standortförderung Gas gibt, fragt sich aber wie die Spitzenleute der Standortförderung durch die Regierung motiviert werden. Er erwähnt auch, dass bei dynamischem Handeln auch Fehler möglich sein müssen. Die FDP wünscht

sich noch klarere Aussagen, wo sich St.Gallen gegen andere Kantone und Länder noch stärker in Szene setzen wird und etwas mehr Emotionen.

Die FDP ist für Eintreten auf das Programm.

Müller-St.Gallen erläutert, dass EVP/Grüne für Eintreten sind. Für die Fraktion stehen Mensch und Natur im Mittelpunkt. Die Wirkung von 2007 bis 2009 wird als hervorragend beurteilt. Insbesondere die hohe Anzahl an gewonnenen Arbeitsplätzen, die Jungunternehmerförderung und das Projekt Culinarium werden hervor gehoben. Der hohe Ausgabenanteil für die International Schools (St.Gallen habe erst 16 Schüler) wird mit einem Fragezeichen versehen.

Der Kommissionspräsident gibt das Wort an Regierungspräsident Keller zur Beantwortung der Hauptfragen weiter.

Regierungspräsident Keller bedankt sich für das absehbare Eintreten und geht die gemachten Äusserungen Punkt für Punkt durch. Bei der SVP stellt er fest, dass die Schwerpunkte des Programms als richtig attestiert werden. Das Anliegen der CVP, dass Infrastruktur, Bildung, Steuern zu kurz kommen, erachtet er als verständlich. Dies seien aber Themen, die nicht im Standortförderungsprogramm abgehandelt werden können, auch wenn sie für die Standortförderung an sich sehr bedeutend sind. Zu den Bemerkungen der SP hält Regierungspräsident Keller fest, dass die Krisensituation eindeutig eine Exportkrise war und es für den Kanton eindeutig schwierig bis unmöglich war, hier geeignete Konjunkturmassnahmen präventiv zu lancieren. Sehr viel wurde in den Bereichen Kurzarbeit und Arbeitslosenversicherung gemacht. Die Frage der Nachhaltigkeit sei beim Erlass des Gesetzes intensiv diskutiert worden. Auch wenn im vorliegenden Programm nicht explizit nachhaltiges Handeln erwähnt ist, versichert er, dass die Standortförderung eindeutig diesen Grundsätzen Rechnung trägt. Bei den Arbeitskräften für ansässige und neue Unternehmen kann die Standortförderung keine Selektion vornehmen. Ansässigen wie neuen Unternehmen steht mittlerweile der europäische Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung. Schliesslich sei die Skepsis bezüglich International Schools eindeutig falsch. Er verweist auf einen kürzlich vom Seco-Chef gehaltenen Vortrag, in dem die Bedeutung dieser Schulen im Standortwettbewerb hervor gehoben wurde. Wenn St.Gallen hier nicht mitmachen würde, wäre dies ein sehr grober Fehler. Die Schlüsselpersonen und die Firmen brauchen International Schools. Die Schlüsselpersonen müssen von und für die Firmen gewonnen werden können indem man darlegt, wie attraktiv die Region ist – die International Schools gehören hier dazu, allerdings ohne Sonderzonen für Reiche. Im Übrigen sei regionales Denken wichtig. Es ist kein Unglück, wenn auch mal eine Person nach Teufen zieht oder ein Kindlimann lediglich über die Kantonsgrenze weg zieht.

Zur gewünschten Aufbruchstimmung der FDP meint Regierungspräsident Keller, dass man diese nicht verfügen kann. Insbesondere im Amt für Wirtschaft sei diese Aufbruchstimmung aber im Sinne einer positiven Vermarktung des Standortes extrem gut vorhanden und wird auch so auf interessierte Unternehmen übertragen. Aufbruchstimmung koste im Einzelnen auch ziemlich viel Geld. So bedeute im Bereich Wissens- und Technologietransfer eine Aufbruchstimmung zu den nicht unbedeutenden Kosten für Projekte an den Hochschulen in Rapperswil-Jona und Buchs zu stehen. Regierungspräsident Keller wünscht sich diesbezüglich die Aufbruchstimmung des Kantonsrats. Die Ergebnisse der Standortförderung und der Ansiedlungsstatistik zeigen, dass schon im laufenden Programm Gas gegeben wurde.

Regierungspräsident Keller gibt das Wort noch weiter an die Vertreter des Amtes für Wirtschaft, Remo Daguati und Beat Ulrich.

Remo Daguati ergänzt zur nachhaltigen Entwicklung, dass zahlreiche Projekte der Standortförderung diesem Anliegen sehr gerecht werden. Insbesondere im Immobilienbereich fliesst viel Energie ins Verwenden von bestehenden Arealen und in die Ausschöpfung von Unternutzungen wie frei stehenden Hallen. Weiter erwähnt er das Projekt "Impuls Holz" zur Nutzung des regionalen Holzes im Toggenburg. Bei Förderentscheiden ist einfach auch wichtig, dass die Projekte/Produkte im Markt bestehen können.

Bei den Ansiedlungen ist man darauf bedacht, möglichst viele Arbeitsplätze pro verbrauchten Quadratmeter Boden zu erreichen. Da die Schweiz generell nicht günstig ist, sind diese Nutzungen dann im Normalfall auch sehr wertschöpfungsstark.

Remo Daguati stellt bezüglich dem Vergleich mit anderen Kantonen fest, dass der Standort St.Gallen seit rund zwei Jahren auch auf der Landkarte für grössere Investitionen und zentrale Funktionen ist. Fälle, die noch vor vier Jahren an Zürich, Zug oder Schwyz verloren wurden, können heute auch gewonnen werden.

Zum Controlling erläutert Remo Daguati, dass der Voranschlag 2011 des Amtes für Wirtschaft erstmals auf der Basis von Kostenträgern erfolgen kann. Alle Finanzen können den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden. Dies wird noch vertieftere Auswertungen und einen noch effizienteren Mitteleinsatz ermöglichen.

Beat Ulrich zeigt auf, dass sich die Standortförderung permanent im Benchmark mit anderen Kantonen und Regionen bewegt. Beispielsweise wenn ansässige Unternehmen ihren Standort im Kanton innerhalb des Konzerns rechtfertigen müssen oder in der Konkurrenz mit anderen Standorten um neue Ansiedlungen. Schon ohne die International Schools konnten erfreuliche Erfolge bei ansässigen Unternehmen und bei neuen Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum erzielt werden. Hingegen ist man bei internationaleren Unternehmen stets ausser Traktanden gefallen. Er betont diesbezüglich, dass die Unterstützungen der International Schools zeitlich begrenzte Anschubfinanzierungen sind. Bezüglich Nachhaltigkeit der Ansiedlungen kann er aufzeigen, dass von den seit 2005 gewonnen Unternehmen trotz der Krise immer noch 83 Prozent im Kanton St.Gallen aktiv sind. Die genannten Arbeitsplatzzahlen sind als effektiv vorhandene Arbeitsplätze per Ende 2009 zu verstehen. Die darüber hinaus gehenden Planungen beispielsweise bei Aldi (bis 300 Mitarbeitende) und Würth (bis 500 Mitarbeitende) sind darin noch nicht enthalten. Die Erfahrung zeige, dass neue Unternehmen immer auch lokale Arbeitskräfte anstellen möchten, um sich im neuen Umfeld möglichst rasch zu recht zu finden.

Der Kommissionspräsident lässt über das Eintreten auf die Vorlage abstimmen.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

5. Spezialdiskussion

Abschnitt 1.1.

Freund-Eichberg erkundigt sich, ob es bezüglich der einzelbetrieblichen Förderung nationale Vorgaben gibt, damit jeder Kanton vergleichbare Ausgangslagen hat.

Regierungspräsident Keller erläutert, dass bei NRP-Geldern dies klar geregelt ist. Bei den weiteren Mitteln, die nicht durch Bundesmittel ergänzt werden, ist jeder Kanton frei, ob und wie viel Geld er dafür ausgeben will.

Hartmann-Flawil erachtet die Ausgaben an einzelne Unternehmen als Kannibalisierung unter den Kantonen. Er ist sehr froh, dass der Kanton St.Gallen diesbezüglich klare Aussagen gegen Zuschüsse dieser Art macht. Diese stehen im Widerspruch zu wirtschaftlich gewachsenen, sinnvollen Strukturen. Er hofft, dass die Regierung dabei bleibt.

Regierungspräsident Keller sagt, dass die St.Galler Regierung klar diese Absicht hat.

Spinner-Berneck erkundigt sich zur Situation, dass der Kanton St.Gallen in Rankings zur wirtschaftlichen Attraktivität oft im hinteren Mittelfeld eingeordnet wird – gemäss der Credit-Suisse aktuell auf Rang 17. Er geht davon aus, dass mit dem Standortförderungsprogramm eine Rangverbesserung angestrebt wird. Das heisst aus seiner Sicht, dass man bei den Steuern und bezüglich Aufbruchstimmung einen Schritt vorwärts machen muss – ohne Kannibalisierung anderer Kantone wie er anmerkt.

Dürr-Widnau fehlt der Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich Ausgaben in der Standortförderung. Er erkundigt sich, ob hiezu Unterlagen vorliegen.

Remo Daguti verweist auf den Vergleich, der anlässlich der Erarbeitung des Standortförderungsgesetzes gemacht und präsentiert wurde. Es habe sich seither nichts Massgebliches verändert.

Beat Ulrich ergänzt, dass die Vergleiche sehr schwierig sind insbesondere da sich auch die Ansätze zur Standortförderung in den einzelnen Kantonen unterscheiden. St.Gallen hat einen integralen Ansatz zur Standortförderung gewählt, indem verwandte Themen eingegliedert sind – wie zum Beispiel der Tourismus. Man weiss aber, dass St.Gallen sich vor allem in der Standortpromotion auf der defensiven Seite bewegt. Er verweist auf den Zusammenschluss der GeaterGenevaBerneArea, welcher 18 Vollzeitrepräsentanten im Ausland beschäftigt oder auch die GreaterZurichArea, wo die reine Mitgliedschaft eines Kantons mit Fr. 1.50 pro Einwohner zu Buche schlägt.

Regierungspräsident Keller erläutert zur Benchmarkstudie der Credit-Suisse, dass natürlich die geographische Lage St.Gallens nicht verändert werden kann und weiterhin rund eine Stunde ins wirtschaftliche Zentrum der Schweiz benötigt werden wird. Weitere umstrittene Faktoren sind zum Beispiel Maturaquoten. Er hat schon mehrfach mit den Studienverantwortlichen darüber gesprochen. Bei dieser Messung wird man als heterogener Kanton St.Gallen nicht in die vordersten Ränge vorstossen können.

Eggenberger-Eichberg erwähnt die vom Verein St.Galler Rheintal erstellte Kondorstudie, in der über 1000 Regionen Europas auf ihre wirtschaftliche Attraktivität verglichen wurden und das St.Galler Rheintal auf dem hervorragenden 9. Rang - knapp vor Vorarlberg - eingeordnet wurde. So schlecht ist also der Kanton St.Gallen definitiv nicht - sehr entscheidend sind die zu Rate gezogenen Kriterien bei diesen Studien.

Abschnitt 2.3.

Schlegel-Grabs fragt, ob im Amt für Wirtschaft das Programm "the ark" des Kantons Wallis zur Technologieförderung bekannt ist.

Remo Dagupati nimmt den Hinweis gerne auf.

Abschnitt 3.1.

Friedl-St.Gallen erkundigt sich zur widersprüchlichen Einschätzung, dass St.Gallen gemäss Medien stark von Kurzarbeit betroffen ist jedoch über die laufende Programmdauer ein stabiles Arbeitsplatzfazit gezogen wird. Weiter fragt sie, ob die starke Automobilzuliefererindustrie im Rheintal als Klumpenrisiko beurteilt wird.

Für Regierungspräsident Keller ist das Rheintal sehr breit aufgestellt. Diverse Branchen sind vorhanden (Elektro-, Optik-, Metall-, Maschinenbau) und lange nicht alle auf die Automobilindustrie ausgerichtet. Gerade in letzterer war der Absturz aber Ende 2008 einmalig, da innert zwei drei Wochen grosse Umsatzteile weggebrochen sind. Erfreulicherweise geht es jetzt wieder aufwärts – bei den Automobilzulieferern und bei den MEM-Betrieben generell. Er beurteilt die Automobilzuliefererindustrie aufgrund der diversifizierten Wirtschaftsstruktur insgesamt keineswegs als Klumpenrisiko.

Remo Dagupati ergänzt, dass die Kurzarbeit im Kanton St.Gallen derzeit bei rund 7200 betroffenen Personen liegt - dies gegenüber der Spitze im August 2009, bei der über 15'000 Arbeitnehmende davon betroffen waren. Viele Arbeitsplätze konnten offensichtlich nicht zuletzt dank dieser Kurzarbeit überbrückt/erhalten werden. Die Berichterstattung bezieht sich auf die effektiv bestehenden Arbeitsplätze in der Periode 2007 bis 2009 und ergibt einen positiven Saldo an diesen bestehenden Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente).

Abschnitt 3.3.

Schlegel-Grabs möchte wissen, wie die aktuelle Situation bezüglich Jungunternehmerförderung im Werdenberg-Sarganserland aussieht. Ist geplant, diese bei der Region oder am NTB anzusiedeln?

Remo Dagupati erklärt, dass bislang das Technologiezentrum Linth immer wieder Ableger in der Region hatte. Es wird nun geprüft, ob sich die Zuordnung zur Hochschule in Buchs ebenso eignet wie im Linthgebiet, wo der entsprechende Schulterschluss erfolgt ist. Es gibt auch andere Regionen, wie Wil, wo die Jungunternehmerförderung als eigenständige Organisation etabliert wurde.

Zoller-Sargans sagt dazu, dass effektiv mehrere Anläufe genommen wurden, die Jungunternehmerförderung in Sargans aufzubauen. Derzeit ist das Thema Traktandum in der Fachgruppe Wirtschaft der Region Werdenberg-Sarganserland. Gleichzeitig präzisiert er an dieser Stelle, dass generell nicht mehr von Regionalplanung gesprochen werden soll, sondern von Regionen oder regionalen Organisationen.

Abschnitt 3.3.1.

Dürr-Widnau stört sich daran, dass vom KMU-Forum noch ein Bericht in Aussicht gestellt wird der jedoch erst nach Behandlung des Standortförderungsprogramms vorliegen soll. Dies sei

insofern unglücklich als auch im neuen Mehrjahresprogramm Mittel für das KMU-Forum eingestellt sind.

Der Kommissionspräsident erklärt, dass das KMU-Forum gegenüber der Regierung und nicht gegenüber dem Parlament verpflichtet ist. Es ist nicht angedacht, dass das KMU-Forum Stellungnahmen oder Berichte zuhanden des Kantonsrats erstellt.

Regierungspräsident Keller kann aktuell informieren, dass am heutigen Nachmittag eine Sitzung des KMU-Forums statt findet, an der auch die Berichterstattung über die bisherige Tätigkeit Thema sein wird. Das KMU-Forum wurde ja in Folge der Berichterstattung zur KMU-Verträglichkeit der Gesetzgebung etabliert, dies mit dem Ziel die administrative Belastung zu reduzieren. Es wurde schon damals festgehalten, dass im Jahr 2010 entschieden werden soll, ob das KMU-Forum weitergeführt wird. Die Weiterführungsüberlegungen – auch bezüglich geeigneter Form und Verbesserungsmöglichkeiten sowie einer verstärkten Aussenwirkung – werden gemeinsam mit Gewerbeverband und IHK erfolgen. Über die Weiterführung wurde also noch nicht entschieden. Regierungspräsident Keller ist aber der Meinung, dass das KMU-Forum gut gewirkt hat.

Hartmann-Flawil erkundigt sich im Zusammenhang mit den Massnahmen des KMU-Forums, ob es mit weiteren interessierten Kreisen eine entsprechende Zusammenarbeit mit kantonaler Mitfinanzierung gibt.

Regierungspräsident Keller erklärt, dass das KMU-Forum insofern ein Unikat ist, dass man mit den betroffenen Amtsstellen und Gewerbeverband/IHK vor allem bezüglich Bewilligungs- und Bauverfahren an einen Tisch sitzt und Verbesserungen erörtert. Präsident ist noch für dieses Jahr Hubertus Schmid. Die vorgesehene angepasste Ausrichtung wurde bereits erläutert.

Abschnitt 3.3.6.

Gubser-Oberhelfenschwil bezieht sich auf die Auflistung von Tourismusprojekten und möchte wissen, ob dies eine komplette Auflistung ist oder ob dies ausgewählte Projekte sind. Wenn ja, wie wurden diese ausgewählt? Müsste der Tourismus nicht gesondert in einem eigentlichen Tourismusbericht abgehandelt werden?

Remo Dagupati erklärt, dass dies die wesentlichsten Projekte der letzten drei Jahre sind. Die Tourismuspolitik umfasst im Kern die Vereinbarungen mit den vier Destinationen. So hat jedes Hotel oder Produkt Zugang zur schweizweiten und internationalen Vermarktung. Zusätzlich gibt es eine Vereinbarung mit Ostschweiz Tourismus insbesondere zur Weiterentwicklung von Webseiten und Buchungssystemen für alle Destinationen. Derzeit läuft ein Screening bezüglich der Umsetzung der Tourismuspolitik im Kanton St.Gallen. Der Regierung wird so alle vier Jahre Bericht erstattet. Dieser Bericht wird dann nachfolgend auch öffentlich zugänglich sein. Grundlagen der Tourismusmassnahmen sind das Tourismusgesetz und der Massnahmenplan Tourismus. Zusätzlich wird durch die Fachstelle für Statistik monatlich über die aktuelle Entwicklung (Übernachtungszahlen) im Tourismus berichtet. Im Standortförderungsprogramm sind die Projekte insbesondere wegen dem st.gallischen integralen Ansatz zur Standortförderung aufgelistet. Die Angebote in Freizeit und Erholung sind zu wichtigen Standortfaktoren geworden.

Bischofberger-Thal hat eine Ergänzungsfrage zum Projekt Perlenkette Bodensee. Er hat von diesem Projekt über ein Jahr nichts mehr gehört und fragt sich, ob träge Projekte nicht auch abgebrochen werden müssten.

Remo Dagupati kann festhalten, dass in diesem Projekt in den nächsten 3-4 Wochen der nächste Schritt ansteht. Es geht also weiter.

Abschnitt 3.4.1.

Für **Dürr-Widnau** ist die Unterstützung der ansässigen Unternehmen im Vergleich zur Akquisition und Ansiedlung von neuen Unternehmen mit wenig Zahlenmaterial unterlegt. Er erkundigt sich nach den Erfahrungswerten zur Zielerreichung und zur Wirkung.

Remo Dagupati erklärt, dass bei der Unterstützung von ansässigen Unternehmen vor allem Bewilligungsverfahren, Immobiliensuche oder auch die Vermittlung in Krisensituationen im Vordergrund stehen. Das Herausschälen, wie viele Arbeitsplätze durch das Zutun der Standortförderung erhalten oder geschaffen wurden ist hierbei viel schwieriger als bei der Akquisition von neuen Unternehmen, wo dann eine klar messbare Zahl von neuen Arbeitsplätzen und entsprechende Investitionen entstehen. Auf das Jahr 2011 wird im Amt für Wirtschaft ein neues CRM eingeführt, welches dann noch spezifischere Aussagen auch bei ansässigen Unternehmen zulassen wird.

Abschnitt 3.4.2.

Hartmann-Flawil möchte wissen, woher die Zahl von Fr. 20'000.- Steueraufkommen pro geschaffener Arbeitsplatz kommt und gestützt auf was diese Zahl als defensiv eingestuft wird.

Beat Ulrich führt aus, dass nicht eine eigene Erhebung erfolgt ist, sondern dass verschiedene Studien - unter anderem der OECD - zu Rate gezogen wurden und dann ein Betrag am unteren Ende der Skala angenommen wurde. Im Bewusstsein, dass die geschaffenen Arbeitsplätze von der Hilfskraft bis zur Führungsperson reichen und dass im genannten Betrag sowohl die Steuern der natürlichen als auch der juristischen Personen enthalten sind, dürfte dieser Wert plausibel sein.

Hartmann-Flawil hält fest, dass es offensichtlich nicht konkrete Zahlen vom Steueramt sind sondern versteht die Zahl nun aufgrund der Plausibilitätsüberlegungen.

Abschnitt 4.2.1.

Zoller-Sargans hat eine Bemerkung zur Standortförderung als Verbundaufgabe und lobt insbesondere die Zusammenarbeit mit den Ämtern im VD am Beispiel der Fälle Espros in Sargans aber auch Würth in Rorschach. Bei kleineren Fällen erkennt er aber in der Region und seitens der Gemeinde Sargans Schwächen. Wenn Fälle angerissen sind, klappt die Weiterbearbeitung aus seiner Sicht nicht immer ideal. Es fehlt eine überdepartementale Gesamtbeurteilung. Es kann nicht sein, dass grossen Investitionen Kleinigkeiten wie Einfahrten oder Hecken im Wege stehen. Er möchte wissen, ob derzeit Bestrebungen hinsichtlich einer Gesamtsicht über die Departemente erfolgen.

Regierungspräsident Keller erklärt, dass dies zentrales Thema bei der Erneuerung des Baugesetzes ist. Dies ist im Sinne einer Verschlankung ein Auftrag des Kantonsrats an die Regierung. Diverse Aussprachen haben bereits statt gefunden. Federführung hat das Baudepartement, wo allerdings nun der Projektleiter (GS-BD) ersetzt werden muss. In der Tat hat sich bei grossen Fällen eingespielt, dass auch das Baudepartement explizit einen Verantwortlichen mit gewissen Kompetenzen – auch über das Departement hinaus – einsetzt. Bei den anderen Fällen wird intensiv überlegt, wie die Vorgehensweise verbessert werden kann. Materiell muss die Umsetzung im Einzelfall erfolgen. Die Gesetze müssen eingehalten werden und die Ermessensspielräume sind in Abwägung aller Interessenlagen anzuwenden. Gesamthaft ist gemäss Regierungspräsident Keller die notwendige Sensibilität in der Verwaltung aber vorhanden.

Hartmann-Flawil betont in diesem Zusammenhang die notwendige Nachhaltigkeit. Am Beispiel der Ansiedlung Aldi kritisiert er, dass eine Verbindung zum Bahnhof Schwarzenbach weder geprüft noch umgesetzt wurde, obwohl an diesem Standort rund 300 neue Arbeitsplätze entstehen. Hier hat das Planungsverfahren aus dieser Optik versagt – allenfalls begründet in wirtschaftlichen Überlegungen. Gerade bei grossen Fällen ist die Konzessionsbereitschaft aus seiner Sicht wohl zu gross.

Der Kommissionspräsident meint, dass für das entstehende Logistikzentrum die Bahnanbindung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Hartmann-Flawil ergänzt, dass er sich vor allem auf die Anbindung für die Mitarbeitenden bezieht.

Lusti-Uzwil präzisiert, dass die Arbeits- und Betriebszeiten in diesem Unternehmen nicht geeignet sind, um mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an die Arbeit zu gelangen. Deshalb sei dieser Fall kein geeignetes Beispiel.

Abschnitt 4.3.1.

Friedl-St.Gallen unterstreicht, dass die Immobilienaufbereitung (vorwiegend Brachenentwicklung) einen wichtigen und richtigen Grundsatz darstellt. Das Angebot soll sich aber nicht an der kurzfristigen Nachfrage orientieren. Dies gilt für die Ressource Boden besonders stark.

Der Kommissionspräsident macht geltend, dass ein bebautes Grundstück nicht per se vom Markt ist, sondern dass dies gegebenenfalls dann auch wieder umgenutzt werden kann.

Remo Daguti zeigt das Vorgehen bei der Areal- und Standortentwicklung auf. Es orientiert sich an den im Richtplan festgehaltenen Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten. Nur bei solchen Gebieten wird eine Entwicklung seitens der Standortförderung angegangen. Derzeit sind es rund 30 Standorte plus 15 Entwicklungsgebiete mit entsprechendem Potenzial. Alles sind grundsätzlich eingezonte Gebiete. Es kann sich aber eine Zonenanpassung im Umfeld im Sinne einer Arrondierung als zweckmässig erweisen. Die Entwicklungsprozesse dauern im Normalfall 3-5 Jahre. Die Beispiele Europuls St.Margrethen und Bahnhof Sargans illustrieren das Vorgehen – in diesen lagemässig besonderen Fällen ist offensichtlich auch die öV-Erschliessung ein wichtiger Faktor. Das Vorgehen ist immer abgestimmt mit den Kollegen in anderen Ämtern. Die Zusammenarbeit hat sich massgeblich verbessert.

Abschnitt 4.4.2.

Hartmann-Flawil interessiert sich für die angestrebte Marktausweitung und erachtet es als nicht sinnvoll, in den neuen Märkten Niederlassungen zu etablieren (wie dies vor rund 10 Jahren in den USA der Fall war). Bei der Bearbeitung von fernerer Märkten ist die Einbettung der Aktivitäten in die nun bestehenden, schweizerischen Organisationen angezeigt.

Regierungspräsident Keller kann berichten, dass sich die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in den letzten Jahren intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt hat und nun eine Lösung über die OSEC, die bislang vorwiegend für die Exportförderung zuständig war, gefunden hat. Die Kantone und der Bund haben eine Leistungsvereinbarung mit der OSEC abgeschlossen, dass der Standort Schweiz in sieben ausgewählten Zielmärkten ganzheitlich vermarktet und positioniert wird. Das bestehende Exportförderungsnetz in diesen Märkten kann so zusätzlich genutzt werden.

Derzeit laufen Abklärungen, welche dieser aus nationaler Sicht wichtigen Märkte die St.Galler Standortförderung zusätzlich - natürlich in Koordination mit der OSEC - bearbeiten wird.

Andere Kantone haben die von Herr Hartmann angesprochenen Niederlassungen im Verbund aufgebaut - beispielsweise die GreaterZurichArea. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Teil-

nahme an diesem Verbund wäre aber für den Kanton St.Gallen klar ungenügend. Dies belegen auch die Erfahrungen der Kantone Graubünden, Glarus, Solothurn und Aargau. Deshalb ist der Kanton St.Gallen nicht Mitglied, obwohl dies von Zürich geschätzt würde.

Regierungspräsident Keller ergänzt, dass nicht zuletzt dank dem Vorhandensein von International Schools nun weitere Märkte in Betracht gezogen werden können und sollen. Wie gehört steigt das Interesse aus dem nicht deutschsprachigen Raum.

Beat Ulrich begrüsst aus operativer Sicht die von allen Kantonen mit der OSEC abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. So weit wie heute war man in der koordinierten Vermarktung des Standortes Schweiz noch nie. Der Kanton St.Gallen zahlt jährlich rund Fr. 79'000.- an die Leistungen der OSEC in der Standortpromotion und kann so einerseits die angebotenen Plattformen (Investorenseminare) nutzen und erhält andererseits die Kontakte von interessierten Unternehmen zur Bearbeitung zugeleitet. Aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen erfolgt die Nutzung nur punktuell. Beispielsweise wurde 2009 der Besuch eines interessierten US-Unternehmens mit der Teilnahme an den genannten OSEC-Plattformen verbunden. Man muss sich bewusst sein, dass die Entscheider oft am aktuellen, angestammten Firmenstandort sitzen und andere Regionen/Länder dort auch vorsprechen. Auch die von der OSEC zugeleiteten Kontakte werden nur ausgewählt bearbeitet, wenn sich für St.Gallen spezifische Anknüpfungspunkte bieten.

Abschnitt 6.3.

Stump-Gaiserwald möchte wissen, ob die erwähnten 1.8 Mio. Franken auch Mitarbeiterlöhne von neuen, zusätzlichen Mitarbeitenden beinhalten.

Regierungspräsident Keller erklärt, dass aufgrund des Personalstopps keine zusätzlichen Mitarbeitenden geplant sind - auch wenn dies wie erwähnt seitens der Standortförderung gewünscht würde und so im Regierungsprogramm vorgesehen war.

Abschnitt P1

Dürr-Widnau erkundigt sich, ob in den Ausgaben in diesem Punkt die International Schools enthalten sind, auch wenn sie nicht erwähnt sind.

Beat Ulrich erklärt, dass diesbezüglich keine neuen Förderungen mehr vorgesehen sind, sondern nur noch die (aus)laufenden Anschubfinanzierungen für Buchs und St.Gallen weitergeführt werden. Die Ausgaben sind im vorgesehenen Betrag enthalten.

Hartmann-Flawil möchte bei den Immobilien feststellen, dass unter dem Stichwort Wohnflächen nicht das Verständnis gemäss den Diskussionen im Kanton Obwalden gemeint ist, sondern dies nur ein Nebenschauplatz in der gesamten Arealentwicklung sein kann. Industrie und Gewerbe sollen im Zentrum dieser Massnahmen sein.

Remo Daguti bestätigt dieses Verständnis. Es ist für die Rendite von aufbereiteten Arealen wichtig, gegebenenfalls auch einen Wohnteil zu haben. Sonst könnte eine Umnutzung oft nicht finanziert werden. Dies ist immer unter Vorbehalt einer für Wohnen geeigneten Lage.

Der Kommissionspräsident präzisiert, dass offensichtlich die Regierung gefragt sei, ob nicht gesonderte Zonen für Reiche angedacht seien.

Regierungspräsident Keller hält fest, dass dies definitiv nicht vorgesehen ist.

Gubser-Oberhelfenschwil hat eine Frage zur Finanzierung der Projekte und Massnahmen im Tourismus.

Gemäss **Remo Daguati** finanzieren sich die Tourismusmassnahmen vorwiegend aus der separaten Tourismusrechnung.

Abschnitt P2

Friedl-St.Gallen möchte an dieser Stelle wissen, was unter dem Begriff Regionen genau zu verstehen ist.

Remo Daguati informiert, dass mittlerweile die meisten Regionen in Vereinen organisiert sind. Diese haben wiederum Untergruppen zu Bereichen wie Wirtschaft, öV, Entsorgung oder Tourismus. Die regionalen Themen werden dann von operativen Geschäftsstellen betreut - in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die kantonalen Ämter für Wirtschaft, für Raumentwicklung und Geoinformation, für öffentlichen Verkehr sowie für Landwirtschaft haben Leistungsvereinbarungen mit diesen Regionen abgeschlossen. Diese sind nicht im Sinne einer zusätzlichen Staatsebene sondern als Abmachung auf der operativen Ebene zu verstehen.

Abschnitt P3

Friedl-St.Gallen fragt, wer die unter dieser Massnahme genannten Mitberichte und Stellungnahmen verfasst.

Remo Daguati erklärt, dass das KMU-Forum oft selbst solche Mitberichte und Stellungnahmen verfasst. Verwaltungsintern und vom Bund ist die Standortförderung zusätzlich zu verschiedenen Themen zur Stellungnahme eingeladen. Diese Mitberichte gelangen dann im Normalfall über das Departement an die entsprechende kantonale oder Bundesstelle.

Abschnitt M2

Schlegel-Grabs betont, dass diese Massnahmen sehr wichtig und wertvoll sind. Das bislang grosse Engagement soll intensiv fortgesetzt werden.

Hartmann-Flawil bestätigt dies am Beispiel des Bundesverwaltungsgerichtes, wo auch gegenüber den Mitarbeitenden Informationen zur Wohnsitznahme erfolgen. Generell sei mit neuen Arbeitsplätzen auch immer verbunden, dass sie neue Personen hier zu Recht finden und wohl fühlen.

Abschnitt A1

Spinner-Berneck stellt die Frage ob es zu weit gehen würde, wenn in Fachzeitschriften eine Imagepflege aufgebaut wird.

Remo Daguati hält fest, dass für die Bekanntmachung einer Marke im deutschsprachigen Raum 1.5 bis 2 Mio. Franken aufgewendet werden müsste. Dies ist so nicht möglich. Deshalb macht die Standortförderung nur sehr punktuell und gezielt Werbung über Inserate – beispielsweise über eine Publikation der Universität St.Gallen an Absolventen. Zusätzlich gibt es die jährliche Imagetournee Arena Ostschweiz in deutschsprachigen Regionen, wo sich die Ostschweiz als Kongress-, Freizeit- und Wirtschaftsstandort präsentiert. Dies ist auch stark Beziehungspflege und weniger Akquisition. In den Ausgaben von A1 ist vor allem auch die regelmässige Konjunkturerhebung von Peter Eisenhut enthalten.

Der Kommissionspräsident schliesst damit die Spezialdiskussion ab und lässt konsultativ über die Botschaft abstimmen. Die Kommission stimmt der Botschaft einstimmig zu.

Kantonsratsbeschluss Ziffer 1

(Antrag) **Friedl-St.Gallen** möchte den ersten Punkt des Kantonsratsbeschlusses mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung ergänzen und folgenden zweiten Satz einfügen: "Es orientiert sich an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung."
Sie möchte dass das Amt für Wirtschaft als für die Umsetzung der Standortförderung führenden Amt ganz klar den drei Säulen der Nachhaltigkeit Umwelt, Wirtschaft, Soziales verpflichtet wird.

Schlegel-Grabs will diesen Antrag ablehnen, da er zu gummig und in der Realität schwierig umzusetzen sei.

Bischofberger-Thal bezieht sich auf die Diskussionen zum Standortförderungsgesetz und findet die Formulierung im Art. 5 des Gesetzes als zweckmässig und genügend, dem gewünschten Anliegen Rechnung zu tragen.

Für **Friedl-St.Gallen** wäre es an dieser Stelle trotzdem sinnvoll das Anliegen wieder einmal explizit zu erwähnen auch wenn sie überzeugt ist, dass das Amt für Wirtschaft schon sehr nachhaltig arbeitet.

Der Kommissionspräsident zitiert den Art. 5 des Standortförderungsgesetzes: Finanzhilfen nach diesem Erlass können geleistet werden, wenn das Vorhaben von volkswirtschaftlicher Bedeutung sowie erfolgsversprechend und nachhaltig ist.

Der Kommissionspräsident lässt über den Antrag abstimmen. Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag Friedl-St.Gallen mit 12:2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Die Diskussion zu den weiteren Beschlusspunkten wird nicht gewünscht. Der Kommissionspräsident lässt über den gesamten Beschluss abstimmen. Die vorberatende Kommission stimmt dem Beschluss mit 15:0 Stimmen zu.

Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Schlegel-Grabs hat zu Art. 7 lit. b und c des Gesetzes die Frage nach dem möglichen Umfang der bei Nachfolgeregelungen oder Übernahmen geleistet werden kann.

Regierungspräsident Keller erklärt, dass Finanzhilfen nur noch gemäss Art. 7 Ziffer 1 als Zusicherung von Zusatzbürgschaften erfolgen können. Es gibt keine direkten Zahlungen mehr.

Remo Daguati erläutert, dass bis vor kurzem noch drei solche Zusatzbürgschaften am Laufen waren. Die ausstehenden Verbindlichkeiten bewegen sich insgesamt bei rund Fr. 150'000.-. Wichtiger als die Zusatzbürgschaften ist die aktive und gute Zusammenarbeit mit der OBTG. Die OBTG ist gerade bei kleineren und mittleren Unternehmen ein wertvoller, bankunabhängiger Partner.

Eine weitere Diskussion zum Nachtrag wird nicht gewünscht. Der Kommissionspräsident lässt über den Nachtrag abstimmen. Die vorberatende Kommission stimmt dem Nachtrag mit 15:0 Stimmen zu.

6. Bestimmung des Kommissionssprechers

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

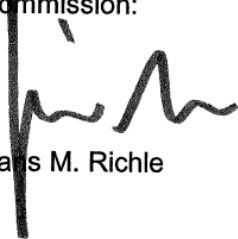
7. Frage der Medien-Information

Die vorberatende Kommission möchte die Medien über das Thema Standortförderungsprogramm und das Ergebnis ihrer Beratungen informieren. Zur vorgängig diskutierten wirtschaftlichen Landesversorgung soll keine Medien-Information erfolgen.

Der Kommissionspräsident schliesst um 11.45 Uhr die Sitzung und dankt den Kommissionsmitgliedern für die aktive Teilnahme.

St.Gallen, 17. Mai 2010

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:



Hans M. Richle

Der Protokollführer:



Beat Ulrich